

Gemeinde Hagen im Bremischen  
Fachdienst 2.1 - Finanzen  
Amtsplatz 3  
27628 Hagen im Bremischen

Von der Gemeinde Hagen im Bremischen auszufüllen!

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_  
Hundesteuermarke: \_\_\_\_\_  
Gilt ab/bis: \_\_\_\_\_  
Datum/Handzeichen: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

### Angaben zum Hund

Rasse:

Name des Hundes:

Anschaffungsdatum des Hundes:

Wurfdatum:

Alter des Hundes bei Anschaffung:

Chipnummer des Hundes (15-stellig)

Die Chipnummer wird spätestens 14 Tage nach Hundesteueranmeldung bzw. vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, nachgereicht.

Der Hund wurde  neu angeschafft  bei Zuzug mitgebracht

### Gefährlichkeit gemäß § 7 NHundG:

Wurde eine Gefährlichkeit des Hundes festgestellt? ja  nein

### Bereits angemeldete Hunde:

Werden im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten? ja  nein

Wenn ja, wie viele? \_\_\_\_\_ Kassenzeichen \_\_\_\_\_

### Haftpflichtversicherung gemäß § 5 NHundG:

Für alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden abgeschlossen werden.

**Versicherungsnehmer:**

**Versicherungsgesellschaft:**

**Versicherungsnummer:**

**Versicherungssumme:**

Versicherung wird noch abgeschlossen und die Angaben spätestens 14 Tagen nach Hundesteueranmeldung nachgereicht.

**Bitte eine Kopie der Versicherungspolice beifügen!**

**Angaben zum Sachkundenachweis gemäß § 3 NHundG:**

Ich bin im Besitz eines

theoretischen Sachkundenachweis (abgelegt am \_\_\_\_\_ )  
praktischen Sachkundenachweis (abgelegt am \_\_\_\_\_ )

**Kopie der Sachkundenachweise beifügen!**

**Ich muss den**

theoretischen Sachkundenachweis \_\_\_\_\_ | praktischen Sachkundenachweis \_\_\_\_\_  
noch erbringen.

Sollte die theoretischen Sachkundeprüfung noch nicht vorliegen, wird diese bis spätestens 3 Monate nach Hundesteueranmeldung erledigt und eine Kopie des Nachweises wird der Gemeinde Hagen im Bremischen unaufgefordert nachgereicht.

Die praktische Sachkunde wird bis spätestens 1 Jahr nach Hundaufnahme erledigt und der Gemeinde Hagen durch Kopie des Nachweises mitgeteilt.

**Meldepflicht gemäß § 6 NHundG:**

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, die Halterdaten und die Angaben zum Hund dem Hunderegister Niedersachsen zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu melden. Die Registrierung kann vorgenommen werden online unter [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) oder telefonisch unter Tel.: 0441 39 01 04 00.

Die Registrierung ist erfolgt ja nein

**Bitte den Nachweis der Registrierung beifügen!**

Registrierung wird noch vorgenommen und spätestens 14 Tage nach Hundesteueranmeldung bzw. vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, nachgereicht.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift